



# Finanzamt Nürnberg-Nord

Finanzamt Nürnberg-Nord, 90340 Nürnberg

Firma  
E. Engelhardt GmbH & Co. KG  
Bielingstr. 12  
90419 Nürnberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	238
Steuernummer:	23815700104
Sicherheitsnummer:	05053417

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 3998-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	238 / 157 / 00104	205	Horst Tischer	204	23.11.2010

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma E. Engelhardt GmbH &amp; Co. KG, Bielingstr. 12, 90419 Nürnberg</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Tischer



<b>Dienstgebäude</b> Kirchenweg 10 90419 Nürnberg Haltestelle Fr.Ebert-Pl.	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b> Montag bis Mittwoch von 8 - 14 Uhr Donnerstag von 8 - 18 Uhr Freitag von 8 - 12 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg Bayer Ld Bk Gz Nürnberg HypoVereinsbank Nürnberg	<b>Konto-Nr.</b> 760 015 02 201 61 801 135	<b>Bankleitzahl</b> 760 000 00 700 500 00 760 200 70
<b>Telefax</b> 0911 3998-296	<b>Öffnungszeiten Finanzamt</b> Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt.bayern.de/nuernberg-nord">www.finanzamt.bayern.de/nuernberg-nord</a>	<b>E-Mail</b> poststelle@fa-n-n.bayern.de	